

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Antrag der Grundschule Friedrichstrasse auf Einrichtung einer Eingangsstufe zum Schuljahresbeginn 2010/2011

Mit Schreiben vom 07.08.2009 hat die Grundschule Friedrichstrasse der Stadt Helmstedt als Schulträger mitgeteilt, dass sie beabsichtige, mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Eingangsstufe für die Jahrgänge 1 und 2 gem. § 6 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) einzuführen und bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Die Führung der ersten und zweiten Schuljahrgänge als pädagogische Einheit bedeutet, dass die Kinder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden, die von einzelnen besonders förderungsbedürftigen Schülern auch in 3 Jahren durchlaufen werden können. Die gleichzeitige Einrichtung eines Schulkindergartens wird allerdings ausgeschlossen. Möglich bleibt aber weiterhin, die regelmäßig zweijährige Eingangsstufe auch in einem Jahr zu durchlaufen.

Die Entscheidung über die Führung trifft gem. § 38a Abs. 3 Ziff. 6 NSchG der Schulvorstand. Die Zustimmung des Schulträgers ist nicht erforderlich, jedoch sollte schon wegen der räumlichen Nutzung und des Verzichtes auf einen Schulkindergarten das Benehmen mit dem Schulträger hergestellt werden.

Lt. Auskunft des Schulleiters ist die Einrichtung der Eingangsstufe kostenneutral.

Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtung der Eingangsstufe an der Grundschule Friedrichstrasse zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wird das Benehmen zwischen dem Schulvorstand und der Stadt Helmstedt als Schulträger hergestellt.

(Eisermann)

Anlage